



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
vom 25.11.2024

Top 15.9 Haushalt 2025: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf allgemeine Projektförderung für die Förderschulen

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den 3 Förderschulen befristet für die Haushaltsjahre 2025 - 2027 jeweils 5.000 €, also jährlich zusammen 15.000 €, für Projektförderungen im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	7



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

25.11.2024

Vermerk

Antrag der SPD zu der Sitzung des SSK+B am 25.11.2024

Dauerhafte Projektförderung für die 3 Förderzentren GE

Am 21.11.2024 hat die SPD den Antrag gestellt, dass die 3 kreiseigenen Förderzentren GE dauerhaft jeweils 5.000 €, also zusammen 15.000 € für Projektförderung ab Haushalt 2025 unbefristet zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Haushaltsjahr 2023 stand den Förderzentren GE jeweils 5.000 Euro zur Förderung eines allgemeinen Projektes zur Verfügung. Dies war 2024 nicht der Fall und aus diesem Grund hatten die Förderzentren Anträge für die Überschüsse aus Fördersparkassenmitteln gestellt, die vom Ausschuss abgelehnt wurden. In der Sitzung wurde besprochen, dass ab 2025 wieder eine Summe zur Verfügung gestellt werden soll. Der jetzt eingereichte Antrag umfasst die Thematik.

Das Geld soll zusätzlich zum Schulbudget zur Verfügung gestellt werden und ist unabhängig von dem Berechnungsvorgehen des Schulbudgets.

Der politische Wille ist, dass das Geld für Projekte zur Verfügung gestellt wird, die Verwaltung schlägt vor, folgende Punkte für die Verwendung festzuhalten:

- Die Mittel können für Sonderveranstaltungen oder Sonderthemen genutzt werden, auch sich bewährte wiederkehrende Themen bzw. Veranstaltungen werden unterstützt.
- Wichtig ist, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Sonderthema handelt.
- Das Projekt ist vor der Beauftragung durch die Fachgruppenleitung Schulträgerangelegenheiten Förderzentren zu genehmigen
- Die Mittel können nicht ins Folgejahr übertragen werden
- Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung zunächst eine Befristung auf 3 Jahre mit anschließender Evaluierung der Verwendung.

Gez. Sara-Simone Engel

VfG:

Anlage vor Vorlage 2024/459 für die SSKB Sitzung am 25.11.2024